



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein
Tel.: 06128 / 246712
E-Mail: SPD-FraktionRTK@t-online.de
Fraktionsvorsitzender: Georg A. Mahr



CDU KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Liebigstr. 12, 65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06124 / 725999
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de
Fraktionsvorsitzender: André Stolz

16. Mai 2017

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Handwritten signature and date: 16/5

Antrag „Ultranet“

Sehr geehrter Herr Willsch,
die Kreistagsfraktionen von CDU und SPD beantragen:

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises stellt fest, dass die von den Übertragungsnetzbetreibern Ampriion und Transnet BW geplante Stromleitung „Ultranet“ als Projekt mit sogenannter Hybridtechnologie, bei der Gleich- und Wechselstrom auf denselben Masten übertragen werden sollen, bisher weltweit einmalig ist.
2. Der Kreistag stellt zudem fest, dass die bisher bestehende Hochspannungs-Trassenführung in Niedernhausen, Idstein und Hünstetten-Wallrabenstein mitunter nur 20 Meter an bestehender Bebauung vorbei führt. Der Kreistag des Landkreises Rheingau-Taunus spricht sich für eine anwohnerfreundliche und siedlungsverträgliche Trassenführung des BBPlG-Vorhabens Nr. 2 „Ultranet“ von Osterath nach Philippsburg aus.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und Anliegern in Rahmen der Offenlegung der aktuell in Arbeit befindlichen Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur und im Rahmen des vermutlich 2018 stattfindenden Planfeststellungsverfahrens in Stellungnahmen an die Bundesnetzagentur auf eine alternative Trassenführung hinzuwirken. Wo möglich, sollen Spielräume genutzt werden, um im Rahmen alternativer Trassenvarianten Aspekte der Anwohnerfreundlichkeit, der Siedlungsverträglichkeit und allgemeiner Risikoversorge durch hinreichende Abstände zu bebauten Gebieten einzuhalten. So kann günstigenfalls sogar eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Bestand erreicht werden. Die Möglichkeiten einer Erdverkabelung sind hierbei zu prüfen.

Begründung

Mit dem Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus, das am 31.12.2015 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber grundsätzlich für neue Gleichstromvorhaben einen Vorrang der Erdverkabelung eingeführt.

Im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) ist das HGÜ-Vorhaben „Ultrahigh Voltage“ jedoch als länderübergreifende Leitung (A1) und Pilotprojekt für verlustarme Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen (B) gekennzeichnet. Damit unterliegt es nicht dem gesetzlichen Erdkabelvorrang der mit „E“ gekennzeichneten HGÜ-Vorhaben gemäß § 3 Abs. 1 BBPlG.

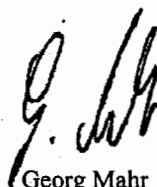
Entgegen des generellen Erdkabelvorranges ist der Einsatz von Freileitungen möglich, wenn gesetzliche Ausnahmetatbestände nach § 3 Abs. 2 BBPlG erfüllt sind. Auf dieser Grundlage hat der Gesetzgeber das Vorhaben „Ultrahigh Voltage“ ausweislich der Gesetzesbegründung vom Erdkabelvorrang bewusst ausgenommen, da das Projekt fast ausschließlich auf bereits bestehenden, bereits zugelassenen oder in Planfeststellungsverfahren befindlichen Freileitungsmasten mitgeführt wird (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BBPlG). Hierdurch sollen größere bautechnische Maßnahmen und die Eingriffsintensität, die mit der Errichtung neuer (zusätzlicher) Erdkabel- oder Freileitungstrassen verbunden wäre, vermieden werden.

Das Projekt Ultrahigh Voltage, bei dem ein Trassenkorridor von 340 KM Länge und 1.000 Meter Breite geplant ist, beschäftigt seit geraumer Zeit besonders die Menschen in Niederrhausen, Idstein und Hünfelden-Wallraben, denn die geplante Trasse führt durch diese Orte – mitunter nur 20 Meter an bestehender Bebauung vorbei.

Örtliche Umleitungen der Trasse stellen somit die einzige Möglichkeit dar, eventuelle Beeinträchtigungen von Ortslagen durch „Ultrahigh Voltage“ geringstmöglich zu halten. Die Betroffenen Kommunen, Grundstücksbesitzer und Anlieger bebauter Wohngebiete sollen im Rahmen der kleinräumigen Detailplanung konkret aufzeigen können, welcher Trassenverlauf nach dieser Maßgabe für sie akzeptabel wäre.



André Stolz
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion



Georg Mahr
Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion